

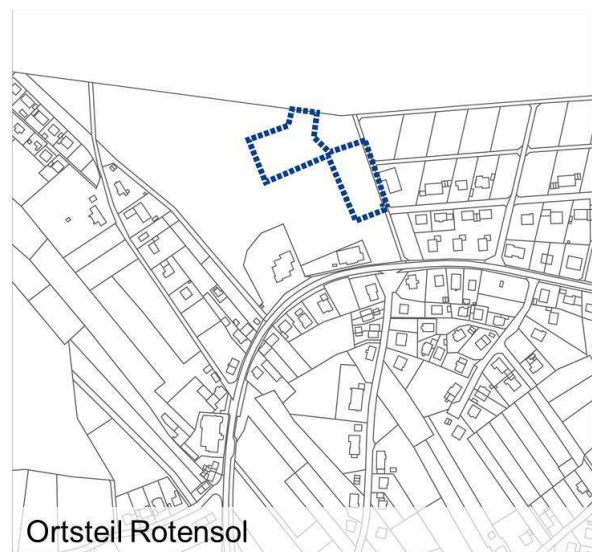
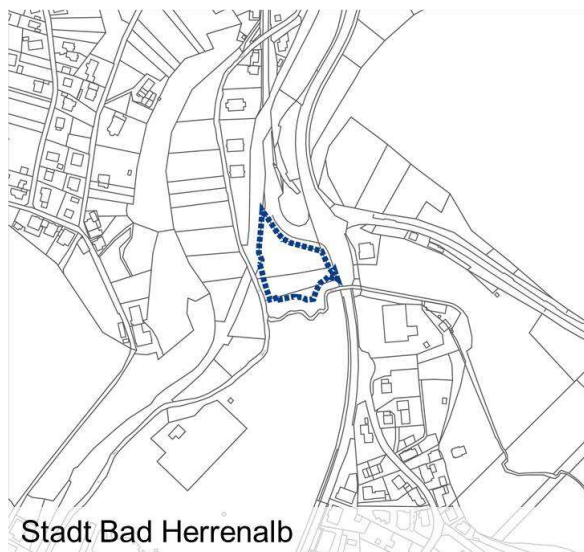
## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel

- Öffentliche Auslegung -

Der gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat am 31.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der „4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“ gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich bzw. die Änderungsbereiche, sind den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten zu entnehmen.



Der Entwurf der „4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“ vom 31.01.2019 mit Begründung vom 31.01.2019 und den Anlagen zum Flächennutzungsplan sowie die nach Einschätzung der Gemeinde (des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel) weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Freitag, den 15.02.2019 bis Montag, den 18.03.2019**

im Rathaus Bad Herrenalb, Bauamt 2.OG., Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb:

<https://www.badherrenalb.de/bauleitplanung/> in elektronischer Form verfügbar sind.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern:

Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biotope, Erholung/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter mit verschiedensten Unterpunkten sowie mit Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern und den Auswirkungen.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

- Naturschutzfachliche Stellungnahme zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ in Bad Herrenalb, vom 13. September 2018
- Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, vom 11. Januar 2019

Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen.

Im Einzelnen:

- Landratsamt Calw, vom 11.01.2019
- Regierungspräsidium Karlsruhe, vom 05.12.2018
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, vom 03.12.2018
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, Fachbereich Forstpolitik (FR 82), vom 14.12.2018
- Regionalverband Nordschwarzwald
- AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, vom 03.12.2018

Bad Herrenalb / Dobel, den 04.02.2019

Norbert Mai

Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender